

Ethik und ethische Fragestellungen bekommen innerhalb der Gesellschaft immer mehr Aufmerksamkeit:

- **Ethikräte (z. B. Deutscher Ethikrat...)**
- **Ethikkommissionen (z. B. in Krankenhäusern, Universitäten, Ethik-Boards in Unternehmen...)**
- **Ethik spielt in Medien eine Rolle (z. B. TikTok, Twitter...)**
- **Unternehmen müssen sich ethischen Anfragen stellen (z. B. H&M, Volkswagen...) richten Ethik-Boards ein**
- **Politik (z. B. „gerechter“ Krieg, gerechte Sozialpolitik, Korruption, Umweltethik, Pandemiebekämpfung...)**

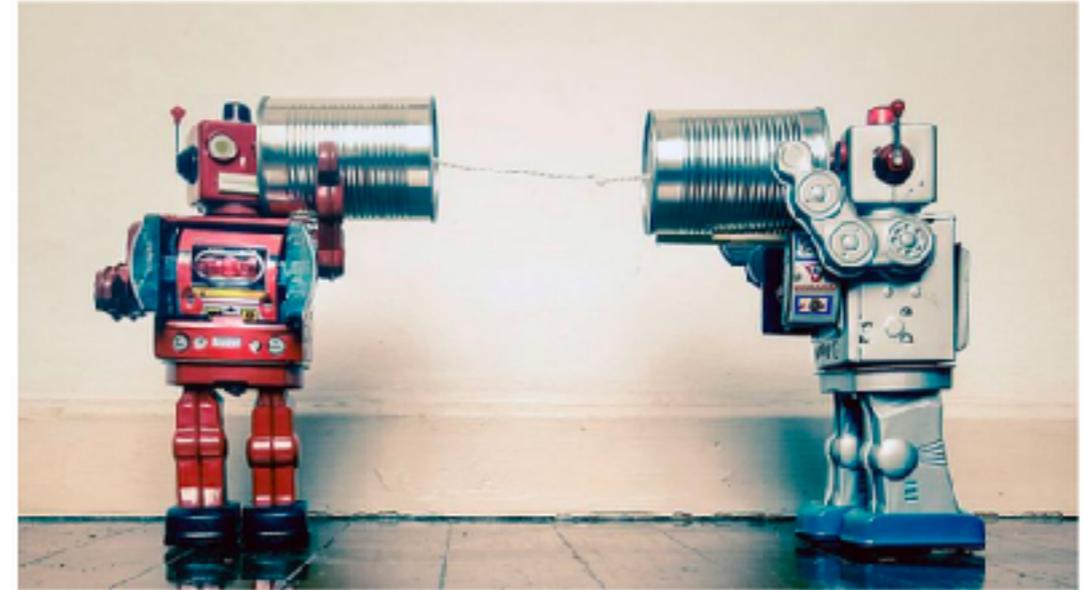


Boards für digitale Ethik: "Nicht bloss die Reputation sichern"

FUTURE TECH, REGULIERUNG, KI, DATA/ANALYTICS, SWISSCOM

Warum auch die KI Normen braucht

Sie ist der Dynamo, der Autonome Systeme erst in Schwung bringt: Künstliche Intelligenz (KI)

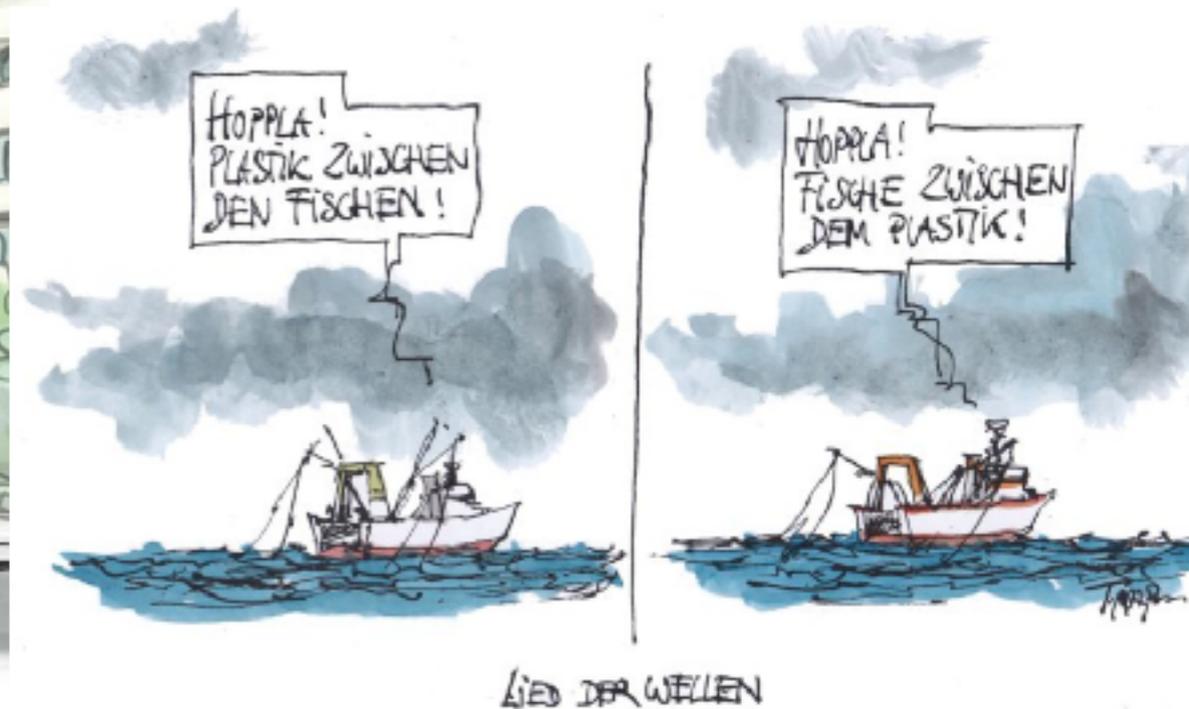


© Charles Taylor / istockphoto.com



In Tübingen auf der Neckarbrücke

Wie können wir Maschinen Moral beibringen?



Grundfragen

Wohl jeder Mensch fragt sich:
Wie soll ich leben?
Was soll ich tun?

und weiter:

**Warum soll ich als freier Mensch überhaupt
moralisch handeln?**

**Welche moralischen Regeln sollen in der
Gesellschaft gelten?**

...was ist eigentlich gut?...und gerecht?

Grundfragen

Warum soll ich als freier Mensch überhaupt moralisch handeln?

Warum sollen wir als Gesellschaft unser Zusammenleben nach moralischen Regeln gestalten?

Was ist gut? Was ist das Gute?

Wortbedeutungen und Herkünfte unserer Begriffe: „Ethik“ und „Moral“

Griechisch: *ἔθος* (*ethos*)

Ursprünglich: Wohnung, Wohnort, gewohnter Sitz: später abstraktere Bedeutung:

1. „**Sitte, Gewohnheit, Brauch**“ (kollektiv, auf Gemeinwesen bezogen)
2. „**Charakter, Denkweise, Sinnesart**“ (individuell, auf Eigenschaften bezogen, der „*ethos*“ einer Person, keine Wertung, **neutral**, kann positiv und negativ sein)

Lateinisch: *mos*

1. „**Sitte, Gewohnheit, Brauch**“ (kollektiv)
2. „**Charakter, Gesinnung, Wesen**“ (individuell)
nicht wertend, **neutral**

Es gibt im Deutschen noch den Begriff „**Ethos**“. Damit ist meist ein **Set moralischer Grundsätze** gemeint, oft berufsbezogen: **Ärzteethos, Richterethos** usw.

Plural: Ethik - Ethiken / Moral - Moralen

Obgleich die Wortstämme fast identisch sind, verwenden wir „Ethik“ und „Moral“ im deutschsprachigen Diskurs unterschiedlich, auch wenn man es umgangssprachlich nicht so genau nimmt!

Ethik ist die (systematische) Reflexion über Moral

Vorsicht beim Studium englischer Texte: Mit „ethics“ kann sowohl Ethik als Wissenschaft als auch ein moralisches Normensystem (morality) gemeint sein: „unethical behaviour“ kann deshalb im Sinne von „immoral behaviour“ durchaus vorkommen.
(trotzdem wird auch im hier wissenschaftlich zwischen Moral und der Reflexionsebene Ethik unterschieden!)

Warum Ethik?

- Aufgabe der „Ethik“ ist es, „Moral“ **kritisch zu analysieren**, zu überprüfen, zu begründen, zu kritisieren, zu plausibilisieren etc.
- **Moral** ist nichts Statisches, sondern **dem gesellschaftlichen Wandel unterworfen** und bedarf immer wieder kritischer ethischer Reflexion (sozialer Wandel > Wertewandel)
- Was die (Staats-)Gewalt für das Recht, ist die Begründung für die Moral = **Ethik als Begründung von Moral** (Ethik als wissenschaftliche Auseinandersetzung um moralische Geltungsansprüche)



Weitere wichtige Fragen, die die Ethikerin/der Ethiker zu klären hat:

- Verständnis und **Voraussetzungen menschlichen (sozialen) Handelns** (Beschäftigung z. B. mit Moral- und Sozialpsychologie, sozialwissenschaftliche Handlungstheorien)
- Verständnis der **Kooperationsprobleme moderner Gesellschaften** (Pluralität, Anonymität...)
- Verständnis von **Werterfahrung, Regelfindung, Regeletablierung, Regeldurchsetzung, Regelveränderung**
- Verständnis **moralischer Perzeption** (Wahrnehmung)



Zwei grundlegende Ebenen der Ethik

- **Deskriptive / empirische Ethik** (beschreibend, welche Moralen gibt es?)
- **Normative Ethik** (wie lassen sich Moralen / Normen begründen?)

weitere Ebenen:

- **Metaethik** (moralische Sprache, moralische Erkenntnisfähigkeit usw.)
- **Fundamenteethik / Allgemeine Ethik** (Gewissen, Freiheit, Verantwortung usw.)
- **Angewandte Ethik / Spezielle Ethik** (Ethik im Hinblick auf Wirtschaft, Forschung, Umwelt, Medizin usw.)

Zentral ist in der Wirtschafts- und Unternehmensethik die **Normative Ethik angewendet auf den **Bereich der Ökonomie!****

- **Frage nach dem „Gesollten“. **Wie soll ich / wie sollen wir als Unternehmen - Manager - Konsument - Regierung etc. handeln?****
- **Frage nach Normbegründungsverfahren**
- **Frage nach allgemeiner, intersubjektiver Geltung**
- **Frage nach Universalisierung oder Partikularität**
- **...**

Logisch konsistente, starke Argumente / Syllogistik: Lehre vom richtigen Schließen

(ausgehend von Aristoteles)

- formal gültiger Schluss von Prämissen auf Konklusionen -

Syllogismus

1. Prämisse	Alle Menschen sind sterblich.
2. Prämisse	Sokrates ist ein Mensch.
Konklusion	Sokrates ist sterblich.

Praktischer Syllogismus

1. präskriptive Prämisse	allgemeines Gebot (SR): Notleidenden soll man helfen. Die Gesundheit unschuldiger Menschen darf nicht gefährdet werden.
2. deskriptive Prämisse	Tatsachenaussage (D): Dieser Mensch ist in Not. Rauchen gefährdet die Gesundheit von Rauchern und Passivrauchern.
Konklusion	singuläres Gebot (K): Du sollst diesem Menschen helfen. Sie sollten in diesem öffentlichen Raum nicht rauchen.

*Logische Schlüssigkeit/Kohärenz ist ein **notwendiges**, aber **nicht hinreichendes** Kriterium ethischer Argumentation*

1. Prämisse	Wenn-Dann-Aussage: Wenn ein Kapitän verantwortungsvoll handelt, verlässt er das Schiff als letzter.
2. Prämisse	Verneinung des Konsequenzteils: Kapitän Schettino der „Costa Concordia“ hat das Schiff nicht als letzter verlassen.
Konklusion	Schluss: Kapitän Schettino hat verantwortungslos gehandelt.

Eher schwache Argumente

Dammbruch-Argument (slippery slope-Argument)

Autoritäts-Argument

Beispiels-Argument

Analogie-Argument

Argument gegen die Person

Traditions-Argument

Unterscheidung

Individual- und Sozialethik

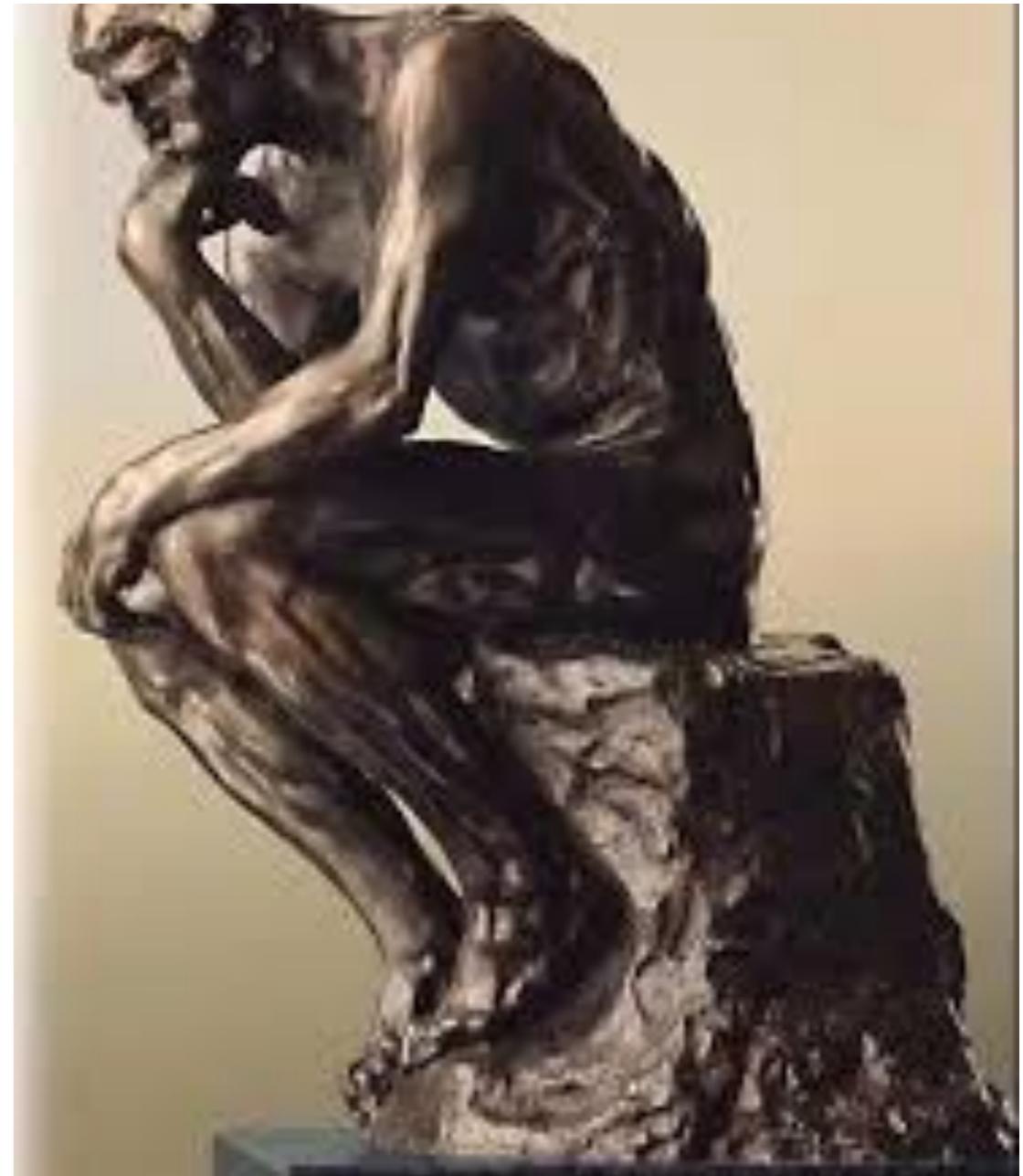
Individualethik (Ethik im Hinblick auf einzelne Personen)

reflektiert u.a.:

- **moralische Praxis individueller Personen (ManagerIn, KonsumentIn, PolitikerIn usw.)**
- **persönliche Einstellungen, Handlungsmotive usw.**

berücksichtigt u.a.:

- **anthropologische Voraussetzungen individuellen Handelns**
- **sozialwissenschaftliche und psychologische Theorien, die das Handeln von Personen erklären**



Sozialethik

reflektiert u.a.:

- **institutionelle Gebilde (Steuersysteme, Unternehmen usw.), soziale Strukturen unter Gerechtigkeitskriterien**
- **das Handeln kollektiver Akteure**

berücksichtigt u.a.:

- **anthropologische Voraussetzungen kollektiven bzw. sozialen Handelns**
- **Theorien kollektiven bzw. sozialen Handelns**



Individualethik und Sozialethik

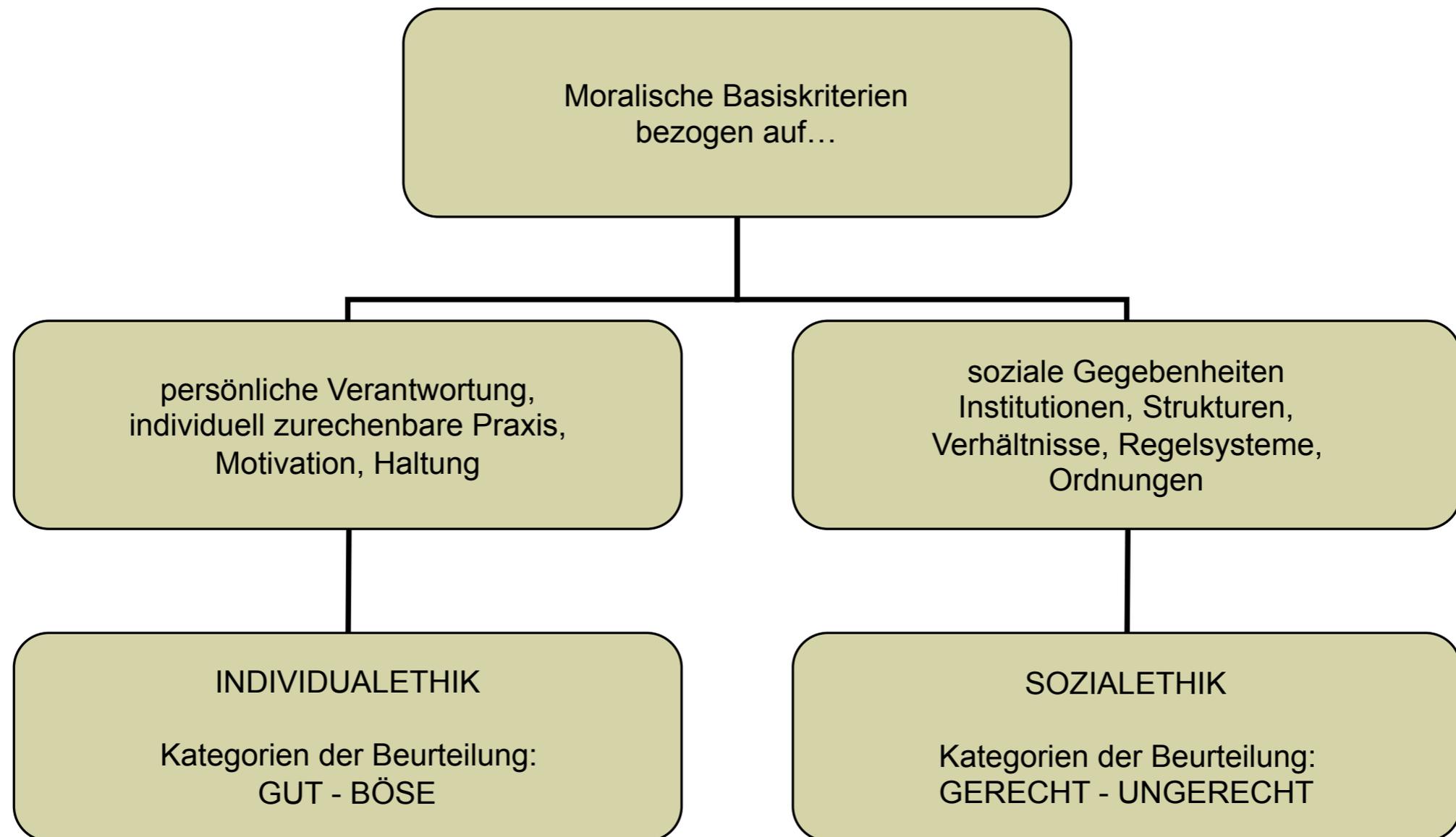


Abbildung: Anzenbacher 1997, 16

Überschneidungen zwischen Individualethik und Sozialethik

(Menschen handeln oft in sozialen Systemen/Strukturen. Systeme/
Strukturen werden von Menschen mit geprägt)

Die **Individualethik** hat es nicht nur mit individuellen moralischen Entscheidungen zu tun, sondern reflektiert auch sozialethische, gesellschaftliche Aspekte moralischer Entscheidungen!

Die **Sozialethik** reflektiert die Gerechtigkeit sozialer Gebilde im Sinne einer Strukturenethik, bezieht aber ebenso individuelle Aspekte mit ein!

Trotzdem sollten beide in ihrer grundlegenden systematischen Perspektive differenziert werden!

„Werkzeugbegriffe“ der Ethik

- **Werte / Güter** (Leben, Gesundheit, Freiheit, Gerechtigkeit, Frieden, Wahrheit ...)
- **Prinzipien** (allgemeine, oberste Sätze z. B. Kants Kategorischer Imperativ, aber auch methodische Prinzipien z. B. Prinzip Gerechtigkeit, Solidaritätsprinzip ...)
- **Normen** (Handlungsregeln, die meist in Zusammenhang mit Werten stehen z. B. du sollst nicht töten, sperre Menschen nicht grundlos ein, du sollst Notleidenden helfen ... oder „Es ist geboten X zu tun“, „Es ist geboten Y zu unterlassen“ etc.)

- **Urteile:**

„deskriptiv“

„evaluativ“

„normativ“



Orientierungssysteme setzen sich aus Werten und Normen zusammen. Unter **Werten** versteht man Zielsetzungen bzw. Ideale des Handelns (Freiheit, Gerechtigkeit, Glück, Toleranz --> Wertpluralismus). Ein allgemein akzeptiertes Handlungsziel ist beispielsweise das Gemeinwohl. Im Gegensatz dazu bezeichnen **Normen** Verhaltensmaßstäbe und Handlungsvorschriften, die ein friedliches Zusammenleben - auch das ist ein Wert - ermöglichen sollen. Es gibt unter anderen rechtliche, juristische, religiöse, ästhetische, logische und ideale bzw. persönliche Normen. Werte und Normen sind voneinander abhängig, wobei einem Wert mehrere Normen zukommen können. So können auf den Wert Hilfsbereitschaft folgende Normen zutreffen:

- A Ich helfe jedem, der mich darum bittet.
- B Ich helfe jedem, der mir auch helfen würde.
- C Ich helfe jedem, bedingungslos.

Die Norm C kann umgekehrt in Zusammenhang mit den Werten Gerechtigkeit, Gleichheit und Nächstenliebe gesehen werden.

Ebenen der Zuordnung in der ethischen Reflexion

- **Makroebene** (Ebene der Strukturen, Gesetze, Rahmenordnungen, gesamtgesellschaftlichen Politikansätze usw.)
- **Mesoebene** (Ebene der Unternehmen, Verbände, Gewerkschaften, Religionsgemeinschaften, kollektiven Akteure usw.)
- **Mikroebene** (Ebene der einzelnen Bürger, Konsumenten, Manager, Politiker, kleine Gemeinschaften wie Familien usw.)

Grundtypen ethischer Begründung

Tugendethik

„Gut ist, was aus guter Motivation/einem guten Charakter geschieht!“

(klassisch: Platon, Aristoteles, zeitgenössisch: z. B. Martha Nussbaum)

Konsequentialistische / Utilitaristische Ethik

(Ethiktyp: Teleologische Ethik, von lat. ‚telos‘ = Ziel)

„Gut ist, was den größtmöglichen Nutzen bringt, einem guten Ziel dient!“

(klassisch: Jeremy Bentham, zeitgenössisch: z. B. Peter Singer)

Pflichtethik

(Ethiktyp: Deontologische Ethik, von gr. ‚déon‘ = das Geschuldete, das Pflichtgemäße)

„Gut ist, was aus Pflicht geschieht, was aus verallgemeinerbaren Regeln folgt!“

(klassisch: Immanuel Kant, zeitgenössisch: z. B. Jürgen Habermas) 25

Beispiel „Kevin Clark“

Kevin Clark ist ein missgünstiger Bankmitarbeiter, der die Erfolge anderer Menschen schwer ertragen kann. Als eines Tages ein junger Kollege eingestellt wird, der sich rasch als vielversprechendes Talent im Unternehmen erweist, hegt Clark ihm gegenüber sofort heftige Neidgefühle, insbesondere als dem neuen Mitarbeiter die Prüfung und Abwicklung eines wichtigen Großkredits anvertraut wird. Clark hat es von Beginn an systematisch unterlassen, seinen unerfahrenen Kollegen bei der Arbeit zu unterstützen. Als dieser ihn schließlich in einer wichtigen Detailfrage zu dem anstehenden Großkredit um Rat bittet, gibt Clark ihm bewusst eine falsche Information über die entsprechenden Geschäftspraktiken der Bank. Der Kollege trifft darauf hin eine schwere Fehlentscheidung, die ihn kurze Zeit später seine Anstellung kostet. Er stürzt in die Arbeitslosigkeit, bald darauf zerbricht seine Ehe daran.

(nach Hübner 2014, 98f.)

Ethisch können wir die Situation um Kevin Clark in verschiedenen Hinsichten betrachten...

- ...aus Sicht seiner Motivation: seine generelle Einstellung zu anderen Menschen, sein Charakter, hinter dem seine verwerfliche „Lebensphilosophie“ erkennbar wird. Er ist missgünstig, neidisch.
- ...aus Sicht der Handlung selbst: er sagt bewusst die Unwahrheit, lügt also, lässt den neuen Kollegen im Stich.
- ...aus der Sicht der Handlungskonsequenzen: der neue Mitarbeiter verliert seine Stelle, seine Ehe zerbricht. Clark hat einen Konkurrenten aus dem Weg geräumt.

Tugendethische Fragestellungen

- **Aus welcher Motivation heraus wird gehandelt?**
- **Wie hängen Handeln und bestimmte Charakterdispositionen zusammen (verrohter Geist, maßloses Verhalten, Klugheit, Besonnenheit, Ausgeglichenheit des Temperamentes...)?**
- **Wie sieht es aus mit eingeübten oder vernachlässigten Grundhaltungen in der umfassenden Lebensführung (nach was wird *wie* gestrebt)?**

Weniger entscheidend ist die Tat an sich oder die Konsequenz der Handlung

Es lässt sich unterscheiden zwischen z. B.:

- im engeren Sinne moralischen Tugenden: z. B. Gerechtigkeit, Tapferkeit, Besonnenheit...
- eher funktionelle oder instrumentelle Tugenden: z. B. Fleiß, Ordnungsliebe, Pünktlichkeit...
- Aristoteles z. B. unterscheidet auch Verstandestugenden: etwa Klugheit, Auffassungsgabe, Einsicht...

Tugenden können als (unverzichtbare) Eigenschaften bezeichnet werden, die der Mensch als Mensch zu seiner Selbstverwirklichung und in seinem Verhältnis zu Mit- und Umwelt braucht und nach Aristoteles auch beständig einüben sollte.

Tugendethiken stellen die einer Handlung zugrundeliegende Motivation in den Vordergrund des moralischen Urteils

Es geht um:

- **Charakterdispositionen**
- **gute Lebensführung**
- **ausgeglichenes Streben**
- **...**

Es geht weniger um:

- **die Handlung/Tat an sich**
- **die Folgen**
- **...**

Im Beispiel des Bankangestellten würde tugendethisch zunächst die missgünstige, neidvolle Grundeinstellung in den Blick kommen.

Deontologien (to déon = das Geschuldete/das Pflichtgemäße) stellen die eigentliche Handlung in den Vordergrund des moralischen Urteils

Es geht um:

- **Pflichten**
- **Gebote**
- **Verbote**
- **Handlungsregeln**
- **...**

Es geht weniger um:

- **zugrundeliegende Motivationen**
- **Gefühlslagen**
- **Charakterdispositionen**
- **Konsequenzen**
- **...**

Im Beispiel des Bankangestellten würde deontologisch das „Lügen“ als moralentscheidend identifiziert, weniger die „Missgunst“ oder ein „schlechter Charakter“, die hinter der Lüge stehen mögen. Auch die negativen Folgen des Handelns sind zunächst sekundär.

Teleologien (telos = Ziel) stellen die Konsequenz (daher auch die Beschreibung als **Konsequenzialismus**), die Folgen einer Handlung in den Vordergrund des moralischen Urteils

Es geht um:

- **Effekte der Handlung**
- **Nutzenstiftung**
- **Unlustvermeidung**
- **Zielerreichung**
- **...**

Es geht weniger um:

- **Motivationen**
- **spezifische Akte**
- **zielunabhängige Handlungsregeln**
- **...**

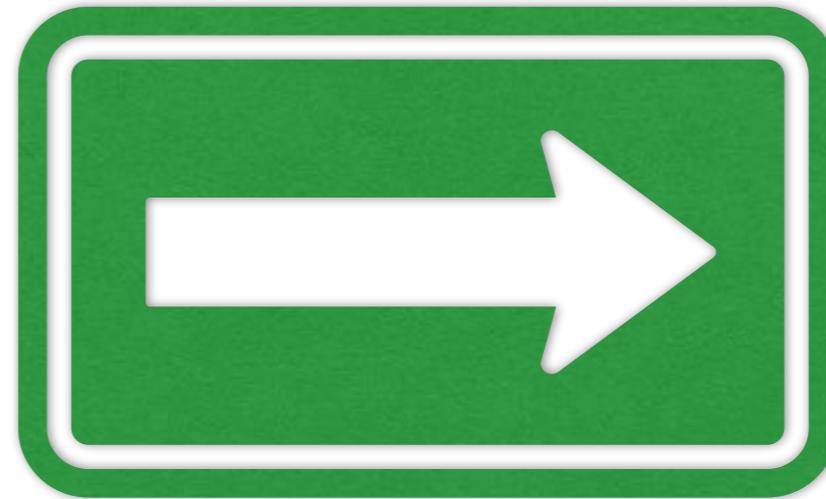
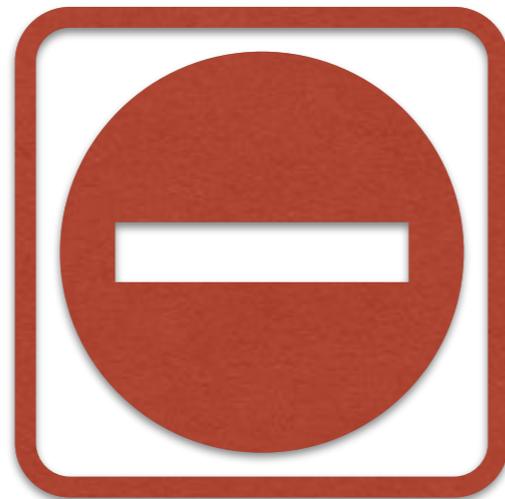
Im Beispiel des Bankangestellten würden die negativen Folgen in den Blick kommen, etwa Eheprobleme, Entlassung des Kollegen, weniger die Neidgefühle oder das Lügen an sich.

**Die drei Argumentationstypen überlagern sich freilich.
Müssen jedoch **analytisch** strikt **voneinander getrennt**
werden, da sie jeweils andere Handlungskomponenten in den
Vordergrund stellen.**

**Im Beispiel des Bankangestellten ist die Beurteilung der
Handlung von allen drei Typen aus gesehen, moralisch eher
schlecht.**

Es ist jedoch in vielen Fällen so, dass man, **je nach
moralischem Bewertungstyp, zu unterschiedlichen Urteilen
kommen kann, je nachdem welche Handlungskomponente
mehr Gewicht bekommt.**

Stufen der Verbindlichkeit



Zu den Folien 24-39: Hübner 2010

...wichtig wenn Pflichten, Rechte, Normen miteinander abzuwägen sind, z. B.

- Unfall viele Verletzte, wem muss geholfen werden?
- Einsatz von Steuergeld: für Sozialhilfe oder Bildung?
- Flugzeug mit Terroristen und Geiseln abschießen, um Schlimmeres zu verhindern?

Frage nach der Dringlichkeit
Frage nach der Vorzugswürdigkeit usw.

**Herausforderungen ergeben sich, wenn verschiedene Rechte
oder Rechte und Pflichten einander gegenüberstehen z. B.**

Embryonenforschung

**Rechte von Embryonen vs. Rechte der Forscher bzw. zukünftiger
Kranker**

Schwangerschaftsabbruch

Rechte des Fötus vs. Rechte der Mutter

Sozialsystem

**Anspruchsrechte der Netto-Empfänger vs. Eigentumsrechte der
Netto-Einzahler**

Migration

Rechte der Migranten vs. Rechte der Aufnahmegesellschaft

Pandemiebekämpfung

Rechte Erkrankter vs. Rechte der Wirtschaftssubjekte

Hilfreich ist eine erste Unterscheidung:

- **Rechtspflichten** (Bereich des im weitesten Sinne gesetzlich Geregelt)
- **Tugendpflichten** (Vorsicht: hier geht es *nicht* um Tugendethik, sondern um eine Verbindlichkeitsstufe)
- **Supererogatorisches** (Überverausgabung, Darüberhinausgehendes)

und

- **Abwehrrechte**
- **Anspruchsrechte**
- **(Partizipationsrechte)**

Rechtspflichten

gut, geboten, (in der Regel) einklagbar

= **Pflichten mit korrespondierenden Rechten**

Tugendpflichten

gut, geboten, nicht einklagbar

= **Pflichten ohne korrespondierende Rechte**

Supererogatorisches (Überverausgabung)

gut, aber nicht geboten und einklagbar

= **Gutes ohne Pflicht**

Es gibt also **Pflichten ohne Rechte**, aber **keine Rechte ohne Pflichten**
(mindestens die Rechtspflicht, dieses Recht nicht zu verletzen)

Unterscheidung von Rechts- und Tugendpflichten geht hauptsächlich auf Kant zurück.

Rechtspflichten:

z.B. nicht morden, nicht stehlen, Kinder versorgen, Unfallopfern helfen

Tugendpflichten:

**z.B nicht beleidigen, nicht hintergehen (etwa in der Partnerschaft),
Hilfsbereitschaft, Rücksichtnahme**

Supererogatorisches:

**z.B. sich nicht verteidigen, wenn man angegriffen wird, selbstlos für
Mitmenschen aufopfern**

Vorsicht:

**Bei der Zuordnung von Verbindlichkeit ist immer auch der
Handlungskontext mit zu beachten. In ethischen Argumentationen ist der
Verpflichtungsgrad zu begründen, also: Warum ordne ich dieses oder
jenes moralische Handeln den Rechtspflichten, Tugendpflichten oder
dem Supererogatorischen zu?**

Kontext und Situationsbedingungen beachten!

Beispiel Lügen als Verletzung einer Tugend- oder Rechtspflicht

Ich muss nicht immer die Wahrheit sagen, wenn Sie etwa von Ihrem Sitznachbarn gefragt werden, ob Sie einen Hautausschlag haben, können Sie das sicher verheimlichen, vielleicht weil es peinlich ist

= Vernachlässigung einer Tugendpflicht oder vielleicht sogar von etwas Supererogatorischem!

Möchten Sie allerdings in den gleichen Whirlpool steigen und könnten Sie ansteckend sein, sieht es schon wieder anders aus. Dann wäre es rechtspflichtig geboten, die Wahrheit zu sagen und auch nicht zu verheimlichen

= Verstoß gegen eine Rechtspflicht!

Regel 1: Im Konfliktfall sind **Rechtspflichten vor Tugendpflichten, Tugendpflichten vor Supererogatorischem** zu befolgen

Die lexikalischen Vorrangregeln können auch unklar werden:

Beispiel:

In heroischer Absicht retten Sie jemanden unter Lebensgefahr aus einem brennenden Haus. Dies ist wohl supererogatorisch.

Dazu sind Sie weder rechtlich gezwungen, noch tugendethisch verpflichtet, wenn Sie sich damit in unzumutbarer Weise selbst in Gefahr bringen!

Machen Sie das aber, so können Sie sich vor dem Hereinstürmen in das brennende Haus eine Decke nehmen, die vor einem Supermarkt als Sonderangebot präsentiert wird.

Eigentlich ist das Diebstahl und Sie verletzen objektiv gesehen eine Rechtspflicht, nämlich das Eigentum eines anderen nicht einfach wegzunehmen!

Aber in diesem Fall schlägt die supererogatorische Tat eine Rechtspflicht!

Regel 2: Bei **gleicher Betroffenheitstiefe** überwiegt:

a)

ein Abwehrrecht **von** fremden Eingriffen

ein Abwehrrecht **zu** eigenen Handlungen

Beispiel:

Eingriffsfreiheit ist höher anzusiedeln als Handlungsfreiheit!

Der eine will was tun, was den anderen beeinträchtigen würde.

Wenn es um gleich elementare Dinge geht, findet die Handlungsfreiheit an der Eingriffsfreiheit des anderen ihre Grenzen.

Ich kann mir nicht etwas von einem anderen wegnehmen, weil ich es genauso dringend brauche wie der andere!

Beispiel ungleiche Betroffenheitstiefe:

Jemand ist Trompeter von

Beruf, er verdient damit seinen Lebensunterhalt!

Üben tagsüber erlaubt (erträglicher Lärm), auch wenn es den anderen stört, weil der lieber Fernsehen schaut! (Handlungsfreiheit vs. Eingriffsfreiheit)

Bei **gleicher Betroffenheitstiefe** überwiegt:

b)

ein Anspruchsrecht **aufgrund dauerhafter** Sozialbeziehungen

ein Anspruchsrecht **aufgrund punktueller** Sozialbeziehungen

Beispiel:

Eine Person sieht sich den konkurrierenden Ansprüchen anderer Personen gegenüber.

Ehe ich einem ungeschickt hingefallenen (und ersichtlich nicht verletzten) Menschen eines Lieferdienstes helfe, verlorene Waren einzusammeln, müsste ich meinem Vertragspartner eine gleichwertvolle Ware abliefern (Fälle knapper Ressourcen.

Weitere Stichworte: Verträge, Familie usw.).

Dies ändert sich z. B. bei Lebensgefahr eines Unfallopfers, dann ist es eine unterschiedliche Betroffenheitstiefe und ich muss helfen)

Bei **gleicher Betroffenheitstiefe** überwiegt:

c)

ein **gegebenes** Abwehrrecht

ein **konkurrierendes** Anspruchsrecht

Beispiel:

Jemand sieht sich einem Anspruchsrecht einer Person gegenüber, aber wenn er dieses erfüllt, dann verletzt er das Abwehrrecht eines Dritten. Ein Arzt etwa, steht zwischen einem gegebenen Anspruchsrechte und Abwehrrecht bei gleicher Betroffenheitstiefe. Er darf einem Patienten nicht die Organe entnehmen (dessen Abwehrrechte missachten), um einen anderen zu retten (also dessen Anspruchsrecht erfüllen).

Dieses Beispiel gilt auch bei ungleicher Betroffenheitstiefe. Also der Arzt darf einem gesunden Patienten nicht einfach eine Niere entnehmen, um einem todkranken anderen Patienten zu helfen.

Bei a) und c) geht es um **Instrumentalisierung einer Person**, was moralisch fragwürdig ist! Ich verletze des einen Abwehrrecht, um irgendwelche Ansprüche/Nutzen zu vermehren. Die Argumentationsstruktur ist stark deontologisch. **Es geht um die Bilanz der Rechte nicht des Nutzens**. Utilitaristisch sähe die Bilanz anders aus.

Differenzierung von Zweck, Mittel, Nebenfolge und das Prinzip der Doppelwirkung

Zweck, Mittel, Nebeneffekt

intendiert

intendiert

hingenommen

Zweck

Mittel

Nebeneffekt

Arzt

**Heilung
des
Patienten**

**Gabe
eines
Medikamentes**

**Unwohlsein
des
Patienten**

Notwehr

**Rettung
eigenen
Lebens**

**Nutzung
einer
Waffe**

**Tod
des
Angreifers**

Vertauschung von Zweck und Nebeneffekt (1)

Handlung bleibt äußerlich gleich!

Frage: Ist das für die objektive ethische Bewertung relevant?

	Zweck	Mittel	Nebeneffekt
Arzt 1	Heilung des Patienten	Gabe eines Medikamentes	Unwohlsein des Patienten
Arzt 2	Unwohlsein des Patienten	Gabe eines Medikamentes	Heilung des Patienten

Die **Unterscheidung ist relevant**, da die mangelnde Sichtbarkeit/Feststellbarkeit nach außen kein Argument für eine grundsätzliche moralische Unerheblichkeit ist!

Manchmal kann man auch von außen eine Unterscheidung treffen, etwa wenn **Handlungsalternativen/andere Mittel** zur Verfügung standen (beim Arzt 2 etwa ein gleich gut wirkendes Medikament mit weniger Nebenwirkungen zu verabreichen, das Arzt 1 nicht bekannt war)

Vertauschung von Zweck und Nebeneffekt (2)

Beispiel aus der Forschungsethik

	Zweck	Mittel	Nebeneffekt
Heilversuch	Heilung von Person X	Eingriff bei Person X	Erkenntnis- gewinn
Human- experiment	Erkenntnis- gewinn	Eingriff bei Person X	Heilung von Person X

Prinzip der Verhältnismäßigkeit der Mittel

Prinzip der Verhältnismäßigkeit oder das Übermaßverbot stammt aus der Rechtsprechung. Grundsatz, um vor übermäßigen Eingriffen des Staates in die Rechte der einzelnen Bürger zu schützen.

Danach muss ein Mittel im Blick auf das angestrebte Ziel 1) **geeignet, 2) **erforderlich** und 3) **angemessen** bzw. verhältnismäßig im engeren Sinne sein.**

Mögliche Definition:

„Ein Handeln, das einem sittlich guten Ziel dienen soll, ist ethisch nur dann gerechtfertigt, wenn die mit ihm verknüpften negativen Nebenwirkungen auf das jeweils geringstmögliche Maß gebracht werden.“

„Ein Handeln, das einem sittlich guten Ziel dienen soll, ist ethisch nur dann gerechtfertigt, wenn die als Nebenfolge eintretenden Übel geringer sind als die Übel, die aus einem Handlungsverzicht erwachsen würden.“



Kriterium des „entsprechenden“ Grundes als weitere Möglichkeit, ethische Entscheidungen zu fundieren

Peter Knauer: Die in einer Handlung mit verursachten Übel haben dann keinen entsprechenden Grund, wenn die **Handlung auf Dauer und im Ganzen kontraproduktiv** wird -> Punkt 1 und 2

1. Das Grundprinzip: Die Nicht-Kontraproduktivität der Handlung

- Die in einer Handlung mit verursachten Übel und Schäden dürfen das in der Handlung angestrebte **Gut** (den Handlungsgrund) **nicht mindern oder untergraben**.
- Sonst steht die Handlung in Widerspruch zu ihrem Grund und ist ethisch schlecht und unverantwortlich.
- Ist die Handlung nicht kontraproduktiv, sondern erreicht oder fördert sie das angestrebte Gut tatsächlich, kann der Handlungsgrund die Übel rechtfertigen. Der Grund der Handlung ist dann ein **entsprechender** Grund. Dabei gilt, dass die mitverursachten Übel stets möglichst gering zu halten sind (ultima ratio).

2. Die universale Perspektive: auf Dauer und im Ganzen

- Damit das Prinzip der Nicht-Kontraproduktivität ein ethisches Prinzip wird, muss noch die universale Perspektive hinzukommen: **Standpunkt der Unparteilichkeit.**
- Das bedeutet, dass **das** in einer Handlung **angestrebte Gut** **universal verstanden** werden muss.
Es darf nicht nur um das Gut „Besitz“ oder „Leben“ für mich oder für meine Gruppe oder auch nur für einen anderen gehen, sondern darum, das Gut „Besitz“ oder „Leben“ überhaupt und damit für alle, auch für zukünftige Generationen, zu verwirklichen.
- Anschließend ist zu prüfen, ob die jeweilige Handlung das in ihr angestrebte - nun aber universal formulierte - Gut tatsächlich fördert oder zerstört.

Diskussion: Kann man einen „Lockdown“ zum Gesundheitsschutz rechtfertigen, wenn gleichzeitig die Wirtschaft zusammenbricht oder sich Menschen aus Verzweiflung umbringen?

Ein konstruiertes Beispiel:

Terroristen wollen durch Terror die freiheitliche Grundordnung zerstören und durch ein restriktives Überwachungssystem ersetzen

Mögliche Bekämpfung von Terroristen/Terrorismus durch flächendeckende Überwachung im öffentlichen Raum und ausnahmslose Überwachung aller privaten Informationsströme der Bürgerinnen und Bürger

Mit dem Ziel, die Terroristen an der Zerstörung der freiheitlichen Grundordnung zu hindern, wird diese durch die Abwehrmaßnahmen selbst zerstört



Literatur

Anzenbacher, Arno (2012): Einführung in die Ethik. 4. durchges. und akt. Auflage, Ostfildern.

Ders. (1998): Christliche Sozialethik, Paderborn.

Fenner, Dagmar (2009): Ethik, Tübingen/Basel

Fuchs, Michael u.a. (Hg.) (2010): Forschungsethik, Stuttgart (hier insbesondere Hübner, Dietmar zu den Themen: Stufen der Verbindlichkeit und Zweck, Mittel, Nebenfolge sowie Doppelwirkung: 1-39).

Knauer, Peter (2002): Handlungsnetze. Über das Grundprinzip der Ethik, Frankfurt a. M., 27-68.